

Windenergieanlagen
am Kartenspielerweg – Beteiligung der
Betroffenen

Bürgerhaus Kranenburg, 17. September 2013

Stefan Blome

Landwirtschaftskammer NRW

Fachbereich 51 – Energie

stefan.blome@lwk.nrw.de

Planungswille der Gemeinde Kranenburg
Windenergieanlagen am Kartenspielerweg
Energiegenossenschaft beteiligt Betroffene

Bisherige Entscheidungen zur Windenergie I

- Obwohl bis zu 15 Einzelstandorte außerhalb von Wald und Naturschutz mit 450 m Abstand zur Wohnbebauung gefunden wurden, beschloss der Rat am 11.03.2010 die Planung einer gemeinschaftlichen Windenergiekonzentrationszone im Stadtgebiet Kleve. Damit sollte der Windenergienutzung in Kranenburg kein Raum gegeben werden.



Bisherige Entscheidungen zur Windenergie II

***„Der Rat stellt (am 24.11.2011 und am 18.07.2013) fest, dass ausweislich des Gutachtens zur Untersuchung zu Windenergieanlagen im Gemeindegebiet Kranenburg auch unter Berücksichtigung der Vorgaben des Windenergieerlasses vom 11.07.2011 keine geeigneten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen dargestellt werden können.“
(Ratsdrucksachen)***

Im Haushaltsplan 2013, Produkt Räumliche Planung und Entwicklung, sind 200.000 € für das FNP-Verfahren Windkraft im Reichswald vorgesehen, die ebenda durch Erträge für den Ersatz von Planungskosten gegenfinanziert sind. Dem Rat ist nicht bekannt, wer die 200.000 € bezahlen soll.

Im Investitionskonzept sind 2015 für „Beteiligung regenerative Energien“ 1.000.000 € vorgesehen, für deren vertragliche Festlegung im Haushaltsplan 2013, Produkt Elektrizitätsversorgung, eine Verpflichtungsermächtigung bereit gestellt wurde.

***Nach derzeitigem Stand hat die Gemeinde Kranenburg ab dem Haushaltsjahr 2015 ein Liquiditätsproblem. Sie muss dann Kassenkredite oder Investitionskredite aufnehmen.
(Haushaltsplan 2013, Vorbericht, S. 22)***

Windenergie am Kartenspielerweg

„Jetzt also doch: Windkraft. Bei allem, was bislang in der Gemeinde Kranenburg diskutiert wurde, sind die neuen Pläne eine Revolution. 23 Türme, 200 m hoch, könnten bald im Reichswald stehen.“ kommentiert Peter Janssen am 11.10.2012 in der Rheinischen Post.

Bürgermeister Steins will, dass die Energieversorgung Kranenburg GmbH das Projekt „Windpark im Reichswald“ umsetzt. (RP, 11.10.2012)

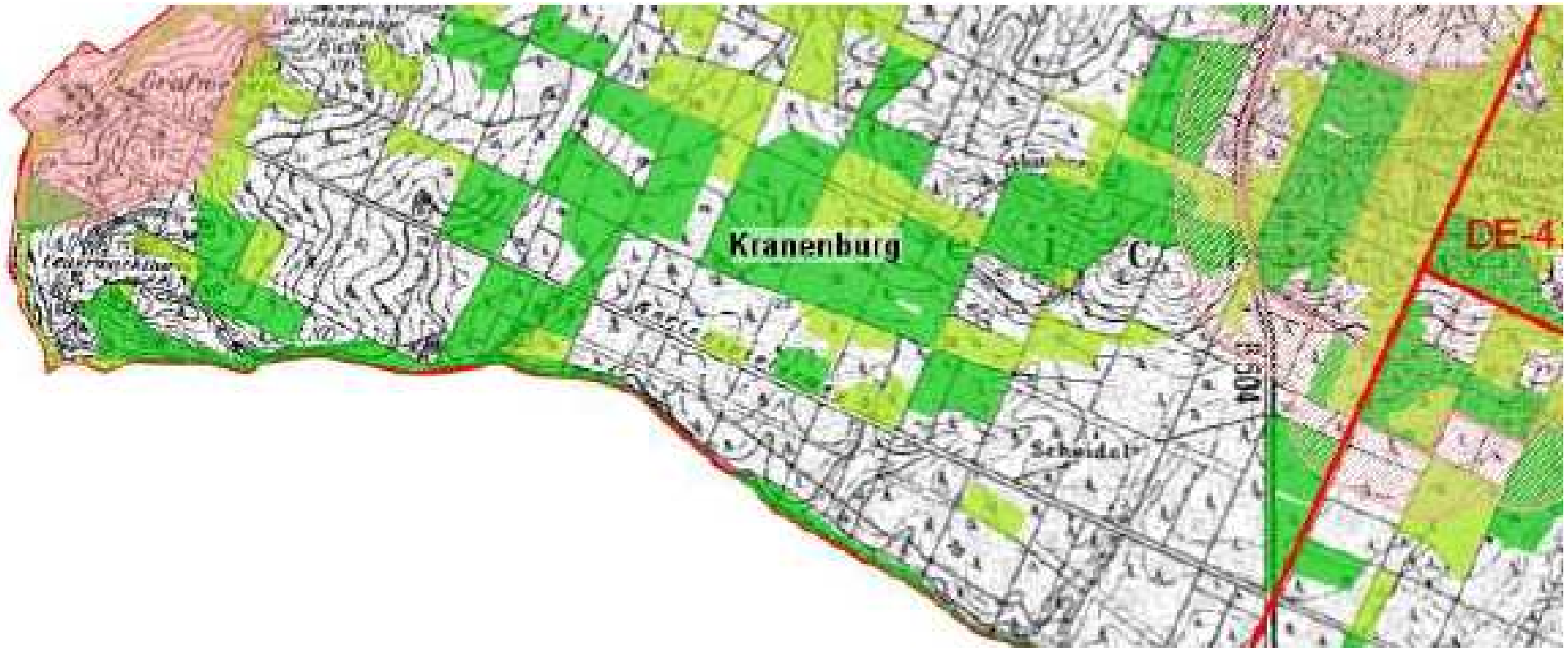
„Op hol geslagen“ titelt am 23.10.2012 Groesbeeks Weekblad

Die Gemeinde Kranenburg hat die Beschlüsse für die Finanzierung gefasst. (Haushalt 2013)

Kartenspielerweg und Umgebung



Energieatlas NRW: Siedlungen, Laub- und Mischwald



Grundsätzlich besteht nach § 1 BWaldG der Auftrag, den Wald wegen seiner vielfältigen Funktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern, die Forstwirtschaft zu fördern und einen Ausgleich zwischen den Interessen der Allgemeinheit und den Belangen der Waldbesitzer herbeizuführen.

Erhalt der Biologischen Vielfalt

- Artenschutzprüfung gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG
 - Zugriffsverbote (Tötung, Störung, Lebensstätten)
 - Stufe I: Vorprüfung
 - Stufe II: vertiefende Prüfung
 - Stufe III: Ausnahmeverfahren
- FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 Abs. 1 BNatSchG
 - Keine erheblichen Beeinträchtigungen (FFH-/Vogelschutz-Gebiete)
 - Stufe I: FFH-Vorprüfung (Sceening)
 - Stufe II: vertiefende Prüfung der Erheblichkeit
 - Stufe III: Ausnahmeverfahren

WEA-empfindliche Arten am Kartenspielerweg



- **Vögel:** Habicht, Sperber, Baumpieper, Waldohreule, Mäusebussard, Kuckuck, Schwarzspecht, Baumfalke, Rotmilan, Wespenbussard, Waldlaubsänger, Turteltaube, Waldkauz
- **Fledermäuse:** Großer Abendsegler, Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Breitflügelfledermaus.

(Diese Angaben können jedoch keinesfalls die erforderliche Vor-Ort-Untersuchung von Vorkommen windenergiesensibler Arten für die Artenschutzprüfung ersetzen.)



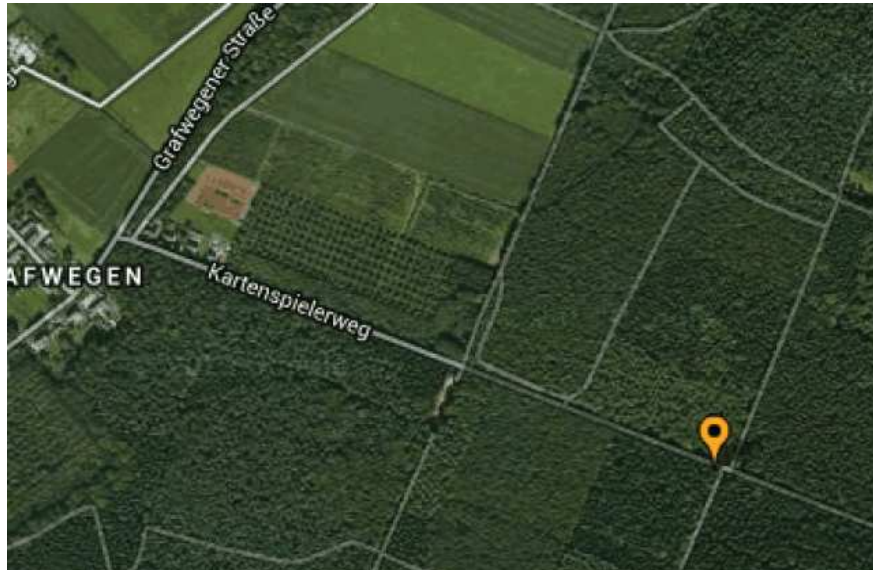
Windenergie im und über dem Wald



Außerhalb von förmlich unter Natur- oder Landschaftsschutz gestellten Landschaftsteilen begründet eine Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes allein noch nicht die Unzulässigkeit eines Vorhabens. Vielmehr muss eine qualifizierte Beeinträchtigung im Sinne einer „Verunstaltung des Orts- und Landschaftsbildes“ im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB gegeben sein.

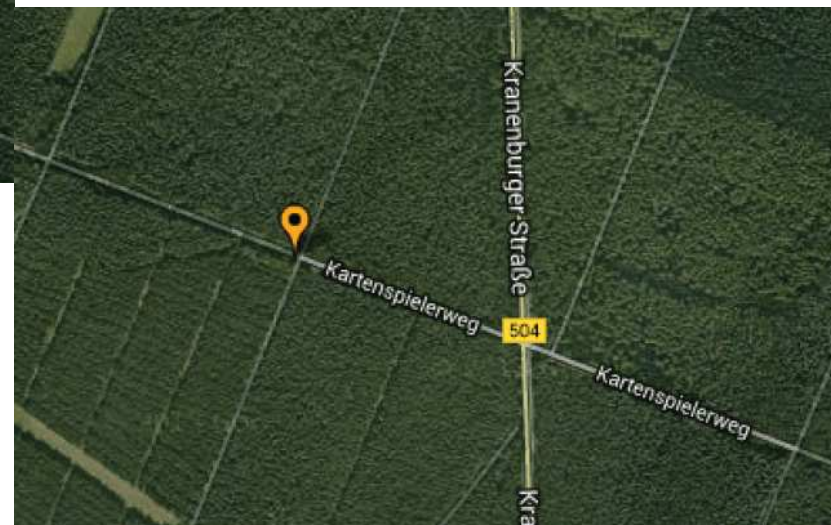
Eine solche Verunstaltung liegt nur vor, wenn das Vorhaben seiner Umgebung grob unangemessen ist und auch von einem für ästhetische Eindrücke offenen Betrachter als belastend empfunden wird. (OVG NRW 10 A 97/99 und 10 A 1060/06, bestätigt durch BVerwG-Beschlüsse)

Erster und letzter Standort

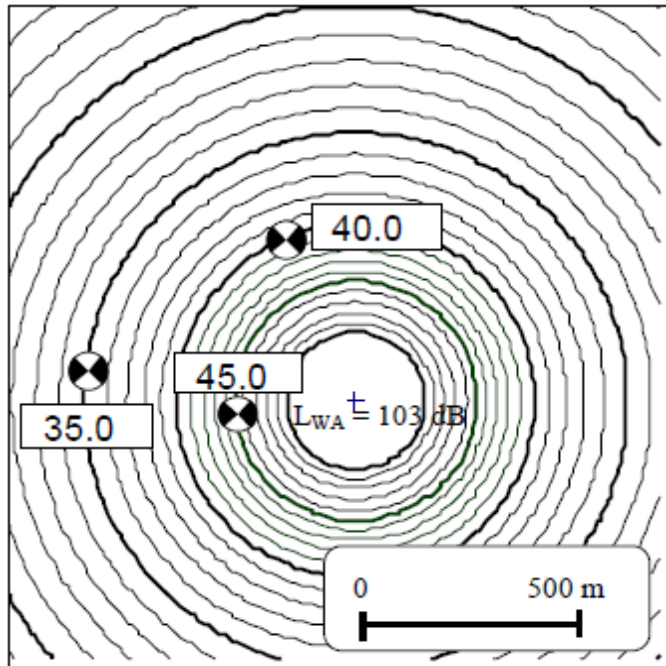


1. Standort 730 m
vom Haus „Kartenspielerweg 7“

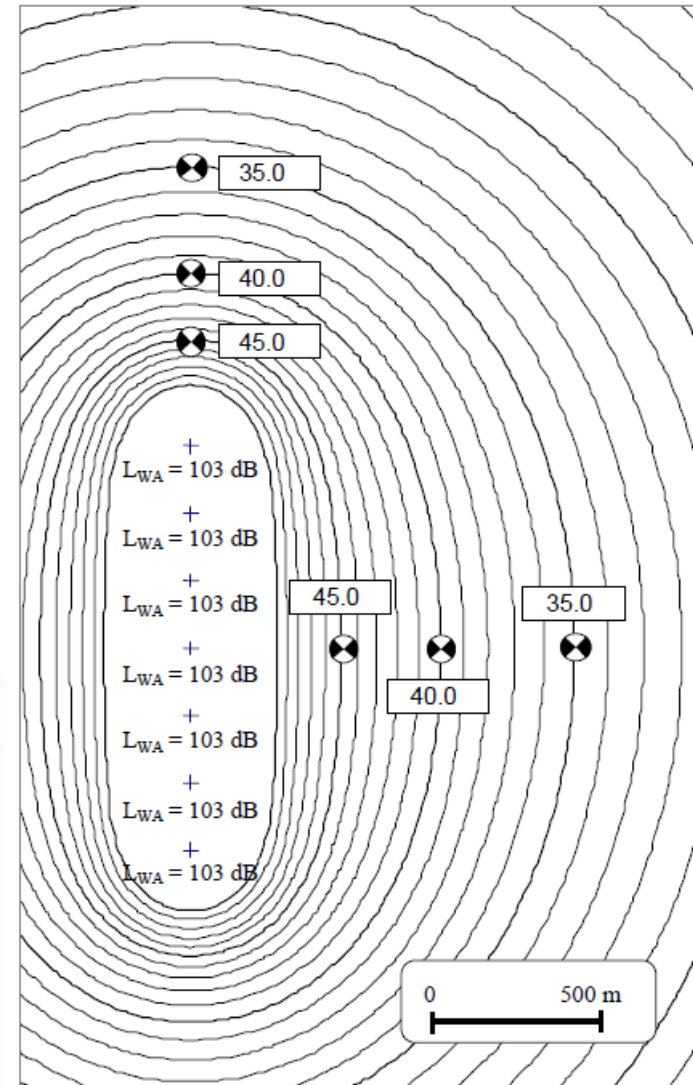
13. Standort 340 m
von B 504



Schallausbreitung – Einzelanlage und Reihe



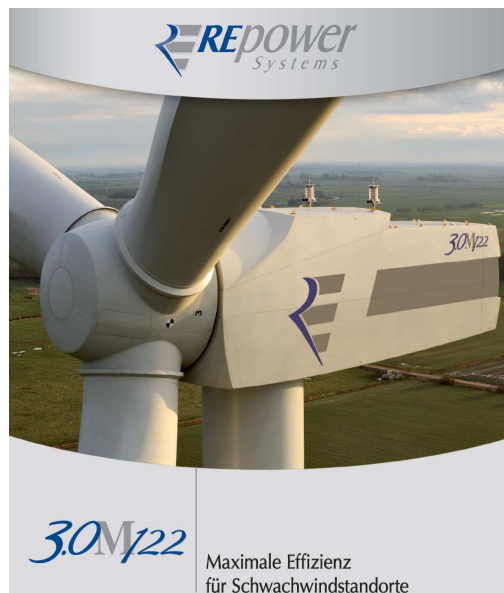
Abstand bei 103 dB(A)
Einzel-WEA 280 m
7 Reihen-WEA 440 m



Gebietsausweisung bzw. Nutzung	Nacht-Immissionsrichtwert
Industriegebiet	70 dB(A)
Gewerbegebiet	50 dB(A)
Kerngebiet, Dorfgebiet und Mischgebiet	45 dB(A)
allgemeines Wohngebiet und Kleinsiedlungsgebiet	40 dB(A)
reines Wohngebiet	35 dB(A)
Kurgebiet, Krankenhäuser und Pflegeanstalten	35 dB(A)

Stand der Technik

- Repower 3.2 M-114, 3.170 kW, (bis) 143 m Nabenhöhe
- ca. 4,8 Mio. € Gesamtinvestition
- Referenzertrag 58.000.000 kWh



3.2M114

Maximale Effizienz
für Schwachwindstandorte

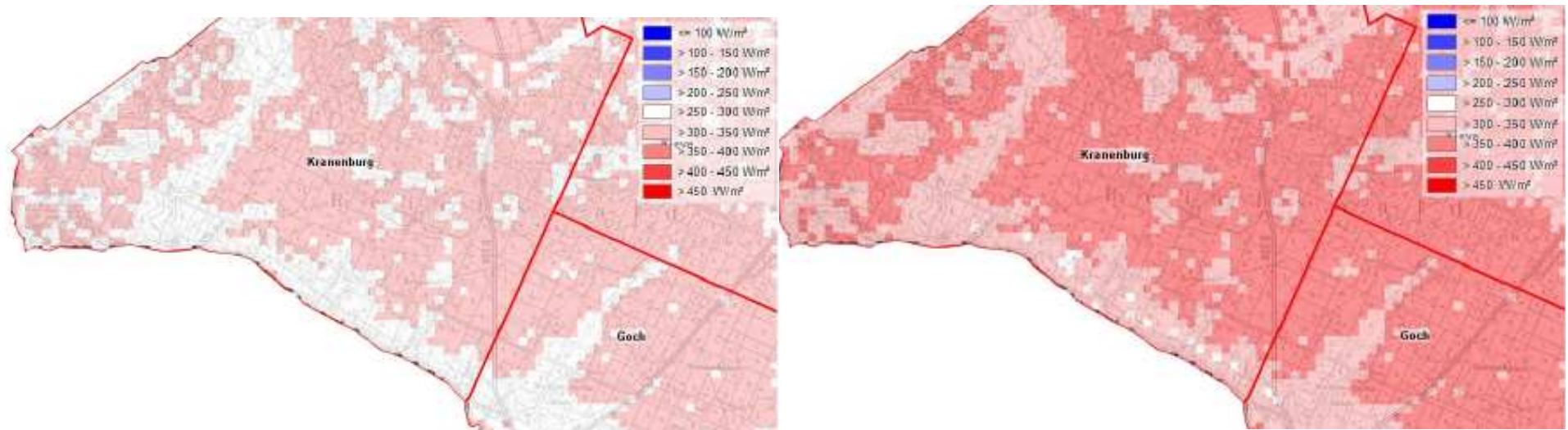
-
- Enercon E-115, 2.500 kW, (bis) 149 m Nabenhöhe
 - ca. 5,5 Mio. € Gesamtinvestition
 - Referenzertrag 48.907.306 kWh



Gondelquerschnitt E-115 / 2.500 kW



Windleistung in 135 m und 150 m über Grund



- Eine WEA R-3.2 M-114 mit 143 m Nabenhöhe erzeugt am Kartenspielerweg zwischen 10,4 und 12,2 Mio. Kilowattstunden Windstrom jährlich.
- Zwischen Grafwegen und der B 504 können 13 solche Anlagen jährlich 135,2 bis 158,6 Mio. Kilowattstunden erzeugen.
- Der Windstrom kann direkt in Kranenburg, Goch und weit darüber hinaus vermarktet werden.

Bürgerwindpark im Windenergieerlass NRW

- **Mitsprache- und Profitmöglichkeiten**
- **Keine feste Definition**
- **GmbH & Co. KG oder/und Genossenschaft.**
- **Planungsrechtlich wie jede Windfarm**
- **Aber positive Abwägung**

Energiegenossenschaft Kranenburg eG für direkte Bürgerbeteiligung

- Um die Beteiligung möglichst vieler Bürger an der Energiewende zu ermöglichen, wurde die Energiegenossenschaft Kranenburg gegründet.
- An ihr können sich nicht nur Kranenburger Einwohner, sondern auch Nachbarn diesseits und jenseits der Grenze mit 500 € oder einem mehrfachen davon beteiligen.
- Die Energiegenossenschaft investiert in Erneuerbare Energien und in Energieeffizienzmaßnahmen.
- Damit werden aus Betroffenen Beteiligte. Die Energiewende wird angenommen.
- **Der Bürgerwindpark wird festlich in Betrieb genommen.**

Energiegenossenschaft Kranenburg iG

47559 Kranenburg, Gocher Straße 98

stefan.blome@t-online.de

+49 175 8640460

Vorstand: Stefan Blome und Hans Kocks

Aufsichtsrat: Andreas Jünemann, Dirk Baumann, Volksbank Kleverland
(vertreten durch Severin-Peter Seidel, Vorstand)

Wenn der Wind der Erneuerung
weht, dann bauen die einen
Menschen Mauern und die
anderen Windmühlen.
(Chinesische Weisheit)